

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/2022**

A42

Stellungnahme

des DGB Bezirks Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitisches Ehrenamt und politische Partizipation stärken

**Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der
(parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-
westfälischer Perspektive“**

November 2019

1. Wie beschreiben Sie die Situation von Menschen Ihrer Interessensgruppe, die sich kommunalpolitisch engagieren möchten und/oder kommunalpolitisch aktiv sind?

Arbeitnehmer*innen sind in den kommunalen Parlamenten weniger stark vertreten, als es ihrem Anteil an der wahlberechtigten Bevölkerung entspräche. Rechnet man zudem die Beschäftigten in Unternehmen der öffentlichen Hand bzw. kommunalen Eigenbetrieben heraus, wird die Zahl der abhängig Beschäftigten in Unternehmen der freien Wirtschaft, ob Industrie oder Dienstleistung, in den Kommunalparlamenten noch geringer. Insbesondere Arbeitnehmerinnen, die mit familiären Pflegeaufgaben belastet sind, sind nicht leicht für kommunalpolitisches Engagement zu motivieren. Gleiches gilt zunehmend für Väter, die sich um ihre Kinder kümmern, was zu einer Unterrepräsentanz junger Erwachsener in den kommunalpolitischen Gremien führt.

Denn neben der Mitwirkung in Kommunalparlamenten wie Stadtrat, Bezirksvertretung oder Kreistag ist bspw. auch Engagement in beruflichen Gremien gefragt. Hierzu zählen Berufsbildungsausschüsse, Gremien der Selbstverwaltung der Regionalbeiräte der Krankenkassen oder Verwaltungsausschüsse der Arbeitsagenturen. Staatsbürgerliche Aufgaben als Schöff*innen vor Amts- und Landgerichten oder vor Arbeits- und Sozialgerichten sind ebenfalls erwünscht. Für „normale“ Arbeitnehmer*innen, die ggf. noch familiäre Verpflichtungen haben, ist eine qualifizierte Teilhabe aufgrund der hohen zeitlichen Belastung nur sehr schwer realisierbar. Die zunehmende Arbeitsverdichtung schreckt Arbeitnehmer*innen ebenfalls davon ab, zusätzlich in ihrer Freizeit kommunalpolitisch aktiv zu werden.

2. Mit welchen Herausforderungen ist Ihre Interessensgruppe im Bereich politischer Beteiligung konfrontiert? Gibt es konkrete Hindernisse, die einem kommunalpolitischen Engagement entgegenstehen?

Für ein Elternpaar mit Kind, selbst bei einer 45 Std. Betreuung in der Kita, ist es schier unmöglich, dass beide Partner*innen in Vollzeit arbeiten und nur eine Person - geschweige denn beide - noch kommunalpolitisch aktiv sind. So beginnen in der Regel Ausschusssitzungen z.B. in einer Großstadt wie Essen um 15:00 Uhr. Mit Ratssitzungen, die in der Regel von 17:00 Uhr bis oftmals 22:00/23:00 Uhr andauern, ist die Kinderbetreuung eine zentrale Frage.

Zwar ist die Freistellung für kommunalpolitisches Engagement im Rat, der Bezirksvertretung oder dem Kreistag gesetzlich geregelt. Allerdings gibt es bei der Ausgestaltung Ermessensspielraum, was die begründeten Tätigkeiten betrifft, für die eine Person freizustellen ist (z. B. Ortsbesichtigungen, Gespräche mit Investor*innen oder Architekt*innen). Viele dieser Termine finden zu normalen Bürozeiten während des Tages statt, ohne dass es hierfür eine Ausgleichsregelung gibt. Das bringt insbesondere Arbeitnehmer*innen in Schwierigkeiten, die nicht über Tagesfreizeit oder selbstbestimmte, berufliche Zeiteinteilungen verfügen. Das erschwert eine breite, transparente und offene Beteiligung von Kommunalpolitiker*innen.

Darüber hinaus ist die mangelnde Akzeptanz im Kreis der Kolleg*innen oder auch vom Arbeitgeber problematisch. Insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks erweist sich Engagement, Freistellung und Vertretung als schwer umsetzbar. Vermutlich liegt das auch an mangelnden Informationen an die Arbeitgeberseite bspw. bezüglich der Kompensationsmöglichkeiten. Hinzu kommt die schwierige Planbarkeit. Für Ausschuss- und Ratssitzungen gibt es zwar finanzielle Ausfallregelungen, die Arbeitsbelastung und Arbeitsdichte bleibt aber bei vielen unverändert hoch.

3. Welche Bedingungen müssten sich verändern, damit eine höhere politische Beteiligung Ihrer Interessensgruppe in der Kommunalpolitik erreicht werden kann?

Einheitliche Regelungen für die gesamte kommunalpolitische Landschaft NRW wären wünschenswert:

- Zeiten festlegen, ab und bis wann die kommunalpolitischen Gremien, Ausschüsse oder Räte etc. tagen dürfen.
- Flächendeckende Kinderbetreuungsangebote, Kostenübernahme für Babysitter etc. anbieten.
- Aufwandsentschädigungen transparent und nachvollziehbar für alle Kommunen gestalten.
- Verdienstauffallregelungen unbürokratischer gestalten.
- Anreize für die Arbeitgeberseite schaffen, Mitarbeiter*innen für politisches Engagement freizustellen und Informationen über gesetzliche Vorgaben verbessern. Mindestens jedoch sollten die Arbeitgeber umfassende Informationen zu Freistellungsansprüchen, Erstattung von Verdienstauffall etc. erhalten (z. B. in Form einer Handreichung zum Kommunalwahlgesetz, der Kreis- oder Gemeindeordnung).
- Freistellungen für Weiterbildungsangebote im Kontext des kommunalpolitischen Engagements ermöglichen und Träger der politischen Bildung fördern.
- 50% Beteiligung von Frauen als Kandidatinnen bei Kommunalwahlen sicherstellen.

- Wertschätzung des kommunalpolitischen Engagements steigern.

4. Gibt es eine spezifische zusätzliche Belastung kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger? Falls ja, wie kann diese bei politischen Lösungsansätzen berücksichtigt werden?

Immer komplexere Sachverhalte und der schiere Zeitaufwand sind z. B. für Stadtverordnete so hoch, dass fraglich ist, ob das Mandat noch (rein) ehrenamtlich ausgeübt werden kann. Bestimmte Fragestellungen und die nicht dazu passenden Qualifikationen überfordern einige. Wenn bspw. betriebswirtschaftliche Entscheidungen über millionenschwere Investitionen in kommunale Unternehmen zu fällen sind, besteht oft ein erheblicher Qualifizierungsbedarf.

Gleichzeitig steigt die Erwartungshaltung der Bevölkerung bzw. der Wähler*innen gegenüber den Mandatsträger*innen. Sie werden z. T. für Fragen verantwortlich gemacht, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen. Darüber hinaus wird das Diskursklima gerade online immer rauer, was abschreckend wirkt.

5. Welche Rolle spielt die Digitalisierung? Kann Digitalisierung kommunalpolitische Teilhabe und kommunalpolitisches Engagement verändern?

Die Möglichkeiten der Digitalisierung, die Arbeit zu vereinfachen bzw. den Arbeitsaufwand zu reduzieren, werden erheblich überschätzt. Zwar ist die Recherche nach Vorlagen aus der Vergangenheit heute einfacher. Dafür hat jedoch die Flut an Informationen deutlich zugenommen. Auch Anfeindungen oder Diskurse im Netz binden Arbeitskraft oder schrecken von politischem Engagement ab.

Bezogen auf die räumliche Präsenz der Abgeordneten werden die Möglichkeiten der Digitalisierung noch nicht umfassend ausgeschöpft. Gerade für Berufstätige und/oder Eltern wäre die Möglichkeit, an Ausschusssitzungen, Besprechungen usw. online teilzunehmen sicher vorteilhaft. Dieser Entwicklung sollte in Zukunft deutlich vorangetrieben werden.

6. Wie viel Einfluss haben die Rahmenbedingungen, wie z. B. steigender Zeitaufwand und Aufgabenvielfalt? Welche Angebote würden Ihrer Meinung nach Personen Ihrer Interessensvertretung eine politische Partizipation auf kommunaler Ebene erleichtern?

Siehe Antworten zu den Fragen 2 und 3.

7. Welche Rolle spielt die gesellschaftliche Wertschätzung bei der Ausübung eines kommunalpolitischen Mandats?

Die gesellschaftliche Wertschätzung spielt bei der Übernahme eines kommunalen Mandats eine zentrale Rolle und sollte nicht unterschätzt werden.

8. Welche Weiterbildungs- oder medienpolitischen Angebote würden Ihrer Meinung nach Personen Ihrer Interessensvertretung eine politische Beteiligung in der Kommune erleichtern?

Es gibt zwar schon heute eine ganze Reihe von Angeboten, aber auch hier sind die zeitlichen Kapazitäten begrenzt, Freistellungsmöglichkeiten fehlen. Eine Regelung zur Freistellung für Weiterbildungsangebote in Anlehnung an § 37.7 des Betriebsverfassungsgesetzes wäre sinnvoll. So könnten die nötigen Qualifikationen z. B. im Hinblick auf Kommunalfinanzen/Haushalte, Planfeststellungsverfahren, public corporate governance kodex erworben werden.

Insbesondere parteiunabhängige Weiterbildungsangebote sind wünschenswert. Der themen-zentrierte, partei- und interessensgruppenübergreifende Austausch in gemeinsamen Bildungs-formaten hat sich in anderen Zusammenhängen bereits bewährt. Allerdings fehlen neben der Freistellungsgrundlage auch entsprechende Förderungen der Träger der politischen Bildung. Für die Zielgruppe relevante Bildungsurlaube beispielsweise im medienpolitischen Kontext werden gut angenommen, jedoch selten von ehrenamtlichen Kommunalpolitiker*innen, die berufstätig sind. Zusätzliche, durch Weiterbildung bedingte, mehrtägige Absenzen werden deshalb erfahrungsgemäß schlecht genommen. Positive Resonanz erzeugen kurze Formate, die einen starken Praxisbezug aufweisen und lokal verankert sind. Ein Beispiel hierfür sind Theorie-Praxis-Diskurse bei denen thematisch gebündelte Beispiele guter Praxis aus anderen Kommunen vorgestellt

und diskutiert werden. Während der Praxisbezug einen unmittelbaren Mehrwert bietet, sorgt die lokale Verankerung für kurze Anfahrtswege, Vernetzung und informellen Austausch.

Eine geeignete Plattform zur Initiierung eines Dialogprozesses mit den Trägern der politischen Bildung zur Schaffung zielgruppenspezifischer Angebote ist der Gesprächskreis der Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW und seine AG politische Bildung. Die Bildungsträger der Sozialpartner könnten hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

9. Welche politischen und gesellschaftlichen Forderungen hat die von Ihnen vertretene Interessengruppe an die politischen Akteure, um die Unterrepräsentanz von sozialen Gruppen im kommunalpolitischen Ehrenamt abzumildern?

Die außerschulische politische Jugend- und Erwachsenenbildung kann einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der politischen Beteiligung in der Kommune leisten. Grundkenntnisse der unterschiedlichen demokratischen Partizipationsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene sowie die allgemeine Erwartung einer möglichen Selbstwirksamkeit sind elementare Voraussetzungen für die politische Beteiligung. Kenntnisse der kommunalpolitischen Strukturen beschränken sich sowohl bei Jugendlichen, als auch Erwachsenen, häufig auf Erfahrungen aus dem direkten persönlichen Umfeld. Gleiches gilt für Selbstwirksamkeit in politischen Prozessen, welche im schulischen Raum in eingeschränktem Maße erfahrbar ist. Menschen aus sozial-schwächeren Milieus werden deutlich seltener aus ihrem direkten Umfeld dazu befähigt oder ermutigt, sich in politische Gestaltungsprozesse einzubringen. Die Quartiersarbeit als sozial-raumorientierte politische Bildung hat sich bewährt, um gute Zugänge zu wenig erreichten Zielgruppen herzustellen. Die von der Landeszentrale für politische Bildung geförderten Demokratiewerkstätten sind Beispiele für gelungene Quartiersarbeit und müssen auch über den aktuellen Förderzeitraum bis Ende 2020 hinaus weiterbetrieben und ausgeweitet werden. Zur Verstetigung und Festigung der Arbeit in den Stadtteilen bedarf es dabei längerer Förderzeiträume, um für Träger und Beteiligte Planungssicherheit herzustellen. Das Konzept der Politischen Grundbildung sollte zudem bemüht werden, um Inhalte zu entwickeln und einzubetten. Dabei könnte an eine bestehende Fachgesprächsreihe angeknüpft werden.